

Mitteilungsblatt



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte

Jahrgang 30

2. Januar 2026

Nummer 1

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“, werte Leser des Mitteilungsblattes,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich wieder einmal dem Ende zu.

Gerne möchte ich auf das vergangene Jahr zurückblicken und über die Geschehnisse in unseren Mitgliedsgemeinden berichten.

Auf zahlreiche Ereignisse in der Welt außerhalb unserer Verwaltungsgemeinschaft haben wir ohnehin keinen Einfluss. Vielmehr ist es wichtig, dass wir vor Ort in unseren Gemeinden zusammenstehen und die anstehende Advents- und Weihnachtszeit gemeinsam begehen.

Wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten, ist die Adventszeit schon im vollen Gange und geht auf Ihren Höhepunkt, das Weihnachtsfest, mit großen Schritten zu.

Sicherlich haben Sie die zahlreichen kleinen und größeren Weihnachtsmärkte in unserer Region oder die nunmehr schon traditionellen lebendigen Adventskalender in unseren Gemeinden, bei denen sich Menschen an verschiedenen Adventsabenden zum gemütlichen Beisammensein treffen, besucht.

Auch ein Besuch auf den größeren Weihnachtsmärkten in Thüringen oder anderswo lohnt sich auf jeden Fall.

In allen Gemeinden fanden auch in diesem Jahr Weihnachtsfeiern für unsere Senioren statt, die von den Kindern der umliegenden Kindergärten oder von anderen Darbietungen musikalisch umrahmt werden. Den Organisatoren gilt ein besonderer Dank.

An allen anderen Monaten des vergangenen Jahres luden die Gemeinden zu zahlreichen Veranstaltungen ein, die das gesellschaftliche Leben wieder bereichern konnten. So kamen Menschen aus nah und fern in unsere Verwaltungsgemeinschaft zusammen.

Gerne möchte ich aus unserer laufenden Arbeit in der Verwaltungsgemeinschaft berichten.

Nach dem Superwahljahr 2024 stellten wir uns auf ein wahlfreies 2025 ein. Doch die Realität holte uns schnell ein. Im Juli traten sowohl der Oettersdorfer Bürgermeister als auch sein Stellvertreter aus gesundheitlichen Gründen von ihren Ämtern zurück.

Kurzerhand musste schnellstmöglich die Handlungsfähigkeit der Gemeinde hergestellt werden, sodass in einem ersten Schritt noch im Juli ein neuer Stellvertreter mit Dirk Kühnel gewählt wurde. Am 14.09.2025 fand die vorgezogene Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Oettersdorf statt. Bei der Stichwahl am 28.09.2025 erreichte Dirk Kühnel die Mehrheit der abgegebenen Stimmen und wurde zum Bürgermeister der Gemeinde Oettersdorf gewählt. Zwischenzeitlich wurde Dirk Kühnel vereidigt.

An dieser Stelle möchte ich allen Wahlhelfern ganz herzlich danken, die die beiden Wahlsonntage absicherten. Ohne ihre Bereitschaft wäre die Organisation der jeweiligen Wahl erheblich schwieriger. Ich freue mich dabei, dass in jeder Gemeinde mittlerweile ein

fester Personenkreis besteht, auf den wir immer wieder zurückgreifen können. Unabhängig davon können sich jederzeit weitere Personen bereiterklären, einen Wahltag abzusichern. Wenden Sie sich gerne an uns.

Auch auf dem Bausektor ist wieder Einiges geschehen. Am Kinder-tag konnte nach einjähriger Bauzeit in Moßbach der neue Kunstrasenplatz eingeweiht werden. In Dittersdorf wurde nach dreißig Jahren intensiver Beanspruchung die Straße im Gewerbegebiet umfangreich saniert. Auch die Dorfteiche in Mönchgrün und Pörnitz wurden baulich grundlegend erneuert und damit langfristig gesichert. Plothen konnte nach fünf vergeblichen Anläufen aufatmen, erhielt endlich den Zuschuss für den Gehweg, der kurz vor Jahresende fertiggestellt wurde. Nachdem bereits im vergangenen Jahr Zisternen im Bereich des ehemaligen Tegauer Dorfteiches eingebaut wurden, erhielt die darüber liegende Freifläche eine Gestaltung, die sich sehen lassen kann. Noch in der Ausführung sind die Arbeiten am Mehrzweckgebäude für die Moßbacher Feuerwehr, sowie dem Dorfgemeinschaftshaus in Görkwitz. In Kirschkau entstand, wiederum mit viel Eigenleistung, eine größere Garage für die Gemeindetechnik. Auch Neundorf war baulich aktiv, erneuerte den Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus, damit er auch barrierefrei möglich ist. In Sachen digitaler Ausstattung der Gemeinde hat Löhma eine Vorreiterrolle in der Verwaltungsgemeinschaft, generierte Fördermittel für die Anschaffung moderner Präsentationstechnik. Darüber hinaus unternahmen alle Gemeinde Unterhaltungsleistungen an kommunalen Straßen und Gebäuden.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern für Ihren unermüdlichen Einsatz in Ihren Orten zu danken.

Ohne Ihr ehrenamtliches Engagement wäre vieles nicht möglich, da die finanziellen Mittel der Gemeinde oftmals nur noch für die notwendigen Pflichtaufgaben ausreichen. Mit Ihrem Einsatz kann das öffentliche Leben in unseren Gemeinden zum Wohle aller gestaltet oder erhalten werden. Sie können und dürfen stolz auf das Geschaffene sein.

Gerade in schwierigen Zeiten zeigt es sich, dass Zusammenhalt und Vertrauen jede Hürde überwinden kann. Das gilt für den gesellschaftlichen aber auch für den persönlichen und beruflichen Bereich. Hierzu möchte ich Sie ermutigen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen und Ihren Familien auch im Namen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start sowie alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit, für das neue Jahr 2026 wünschen.

**Ihre Gemeinschaftsvorsitzende
Kathleen Mertz**

Informationen der Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“
Schleizer Straße 17 • 07907 Oettersdorf

Tel.: 03663 4343-0
Fax: 03663 4343-21
Internet: www.vg-seenplatte.de
E-Mail: info@vg-seenplatte.de

Das Amtsblatt und Informationen zur VG „Seenplatte“ können Sie auch auf unserer Internetseite einsehen.

Öffnungszeiten der VG „Seenplatte“

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten können Sie mit dem jeweiligen Mitarbeiter selbstverständlich einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Kathleen Mertz Tel.: 03663 4343-12

Hauptverwaltung

Frau Kathleen Mertz Tel.: 03663 4343-12
 E-Mail: k.mertz@vg-seenplatte.de
 Frau Nadine Lüpfer-Schmidt Tel.: 03663 4343-17
 E-Mail: n.luepfert-schmidt@vg-seenplatte.de
 Frau Patricia Scheibe Tel.: 03663 4343-0/11
 E-Mail: info@vg-seenplatte.de

Einwohnermeldeamt / Hauptverwaltung

Frau Sabrina Woche Tel.: 03663 4343-16/26
 E-Mail: s.woche@vg-seenplatte.de

Ordnungsamt

Nadine Lüpfer-Schmidt Tel.: 03663 4343-17
 E-Mail: ordnungsamt@vg-seenplatte.de

Finanzverwaltung

Frau Kathleen Mertz Tel.: 03663 4343-18
 E-Mail: k.mertz@vg-seenplatte.de

Steuern

Frau Stefanie Senne Tel.: 03663 4343-15
 E-Mail: s.senne@vg-seenplatte.de

Kasse/ Haushalt

Frau Corinna Leser Tel.: 03663 4343-19
 E-Mail: c.leser@vg-seenplatte.de
 Frau Susanne Rohrer Tel.: 03663 4343-19
 E-Mail: s.rohrer@vg-seenplatte.de

Bauverwaltung / Liegenschaften

Herr Mario Streit Tel.: 03663 4343-24
 E-Mail: m.streit@vg-seenplatte.de
 Frau Franka Korneli Tel.: 03663 4343-25
 E-Mail: f.korneli@vg-seenplatte.de

Schiedsstelle

Tel.: 03663 4343-0

Kontaktbereitschaftsdienst

der Polizei Tel.: 03663 4343-23
 PHM Goldmann Mobil: 0173 3933622

Kontodaten

für Überweisungen an alle Gemeinden
 der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“

Zahlungsempfänger: VG „Seenplatte“
 IBAN: DE93 1203 0000 0001 0020 21
 BIC: BYLADEM 1001

Richtlinie zur Veröffentlichung von Fotos / personenbezogenen Daten

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 ist es notwendig, bei eingesandten Beiträgen Dritter mit Fotos bzw. Beiträgen mit personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Anschriften, Geburtsdaten) die Einwilligungserklärung der betreffenden Personen, die auf den Fotos identifizierbar abgebildet sind bzw. deren Daten veröffentlicht werden sollen, im Vorfeld einzuholen. Mit Einreichung der Beiträge zur Veröffentlichung im Amtsblatt der VG „Seenplatte“ von Dritten (z.B. Schulen, Vereinen, Kindereinrichtungen, Firmen, ...) bitten wir Sie darauf zu achten, uns mit Zusendung der betreffenden Beiträge zu bestätigen, dass Ihnen diese Einverständniserklärung vorliegt, bzw. uns diese auf Verlangen in Kopie zuzusenden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beiträge, die der EU Datenschutzgrundverordnung unterliegen, ohne vorliegende Einverständniserklärung nicht veröffentlicht werden können.

Wir bitten um Beachtung!

VG „Seenplatte“ Oettersdorf/ Hauptamt

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail (info@vg-seenplatte.de) oder auf Datenträger generell bei der Verwaltungsgemeinschaft in Oettersdorf fristgemäß einzureichen sind.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 20.01.2026 bis 12:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin

Sonntag, den 01.02.2026



Impressum

„Mitteilungsblatt“

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte
Mitgliedsgemeinden der VG „Seenplatte“ sind die Gemeinden: Dittersdorf mit den OT Dragendorf, Chursdorf und Sorna, Görkwitz mit OT Mönchgrün, Göschitz mit OT Rödersdorf, Kirschkau, Löhma, Moßbach mit OT Reinsdorf, Neundorf mit OT Pahnstangen, Oettersdorf mit den OT Triemsdorf und Holzmühle, Plothen, Pörmitz, Tegau mit OT Burkardsdorf und Volkmannsdorf mit OT Finkenmühle.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“, Schleizer Straße 17, 07907 Oettersdorf, Tel.: 03663 434311, Fax.: 03663 434321, E-Mail: info@vg-seenplatte.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Vorsitzende der VG „Seenplatte“

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: VG „Seenplatte“, Frau Wolfram

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 0, Fax 03677 2050-21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Auflage:** 2100 **Erscheinungsweise:** monatlich – Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der VG „Seenplatte“ und ist ferner kostenfrei in Einzel Exemplaren bei der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ in Oettersdorf erhältlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Eingangsstempel

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Übermittlungssperren (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- 1 ☐ Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten anhöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
- 2 ☐ Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 3 ☐ Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere **im Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 4 ☐ Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- 5 ☐ Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke:

Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Hochzeitsdatum: _____
Wohnanschrift: _____

Hiermit erteile/n ich/wir der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag

- ☐ ab meinem 70. Geburtstag, **jeden fünften** darauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag,
- ☐ für Ehejubiläen ab dem 50., 65., 70., 75. und jedes folgende Ehejubiläum meinen/ unseren Namen, unser Hochzeitsdatum und meinen / unseren Wohnort (Ortsteil) im Mitteilungsblatt der VG „Seenplatte“ zu veröffentlichen.

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass dem/der Bürgermeister/in Auskunft über Name, Vorname, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilt wird.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist postalisch oder per Fax an die VG „Seenplatte“, Schleizer Straße 17, 07907 Oettersdorf, Fax: 03663-434321 zu übermitteln.

Amtlicher Teil

Elektronische Wohnsitzanmeldung

Bei einem Umzug haben Bürgerinnen und Bürger 14 Tage Zeit, sich umzumelden. Bisher war die An- oder Ummeldung einer neuen Adresse nur mit persönlicher Vorsprache im Einwohnermeldeamt möglich. Nun ist der Service auch digital in der **Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte** verfügbar. Ab sofort kann der neue Wohnsitz online und somit jederzeit und von überall angemeldet werden. Ihre Meldebestätigung erhalten sie dann digital und den Aufkleber für Ihren Personalausweis, Reisepass oder Ihre eID-Karte bequem per Post. Die Anmeldung erfolgt unter dem folgenden Link:

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/EWA>

Bevor es losgehen kann:

Wichtig für die Nutzung des Dienstes ist die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder Ihrer eID-Karte. Zur Durchführung benötigen Sie zudem ein behördliches Nutzerkonto. Falls Sie noch kein Nutzerkonto haben, können Sie sich unter <https://id.bund.de/de/regISTRATION/eID> eine **BundID** anlegen. Die Nutzung der Online – Ausweisfunktion geht am einfachsten per Smartphone. Installieren Sie dafür die **AusweisApp**. Halten Sie auch Ihren 6-stelligen persönlichen PIN bereit. Falls Sie zur Miete wohnen, benötigen Sie zusätzlich noch eine Wohnungsgeberbescheinigung.



Weitere Infos auf
wohnsitzanmeldung.de

Die Elektronische Wohnsitzanmeldung wird bereitgestellt von:



Finanziert von der Europäischen Union

Fäkalschlammentsorgung für das 1. Quartal 2026

Görkwitz, Mönchgrün

Die genauen Termine sind auch auf der Homepage des Zweckverbandes „Obere Saale“ einzusehen - <https://zwa-oberesaale.de/>

Aufgrund hoher Anzahl vollbiolog. KKA bzw. zeitnaher Beauftragung zur Errichtung vollbiolog. KKA werden einige Orte nur noch nach Bedarf angefahren.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.zwa-oberesaale.de.
Das betrifft die Orte: Göschitz, Rödersdorf
„Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.“

Bewegungsstatistik 2025 VG Seenplatte

Stichtag 03.12.2025

Gemeinde	Dit-ters-dorf	Görkwitz	Göschitz	Kirschkau	Löhma	Moßbach	Neundorf	Oettersdorf	Plothen	Pörmitz	Tegau	Volk-mannsdorf	Gesamt
Anfangs-stand	455	306	207	194	277	387	261	805	247	153	383	237	3912
Geburten	-	-	1	-	4	1	1	2	-	-	4	-	13
Sterbe-fälle	5	7	1	1	1	4	1	6	4	5	5	3	43
Zwischen-stand	450	299	207	193	280	384	261	801	243	148	382	234	3882
Zuzüge	17	12	10	6	7	8	-	31	5	4	9	8	117
Wegzüge	16	7	6	11	8	20	3	27	11	7	8	3	127
Enbe-stand	451	304	211	188	279	372	258	805	237	145	383	239	3872
Saldo	-4	-2	4	-6	2	-15	-3	-	-10	-8	-	2	-40

THÜRINGER
TIERSEUCHENKASSE

Anstalt des
öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von vier v. H. der umgesetzten Tiere Viehhändlern des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverskehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nach zu melden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nach zu meldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Und wenn ich jetzt ...

Spuren sichern lassen!

Hilfe bei Gewalt
handle-jetzt.de

Freistaat Thüringen
Landesrat Thüringen
LAG | der kommunalen
Gleichstellungsbeauftragten
Thüringen
Netzwerk
gegen häusliche Gewalt
im Saale-Orla-Kreis

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Herrn Heinfried Müller

am 21.11.2025 mit 89 Jahren zuletzt wohnhaft in Oettersdorf

Herrn Günther Derbsch

am 21.11.2025 mit 87 Jahren zuletzt wohnhaft in Volkmannsdorf - Schleiz

Frau Edelgard Müller

am 29.11.2025 mit 88 Jahren zuletzt wohnhaft in Chursdorf

Geburtstage und Jubiläen

Wir gratulieren

Die Bürgermeister sowie die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren den Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag und wünschen viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Denjenigen, die im kommenden Monat ein Hochzeitsjubiläum feiern, wünschen wir noch viele glückliche gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

(Einwilligungserklärungen zur Veröffentlichung von Jubiläen erhalten Sie in der VG „Seenplatte“.)



- dann bewahren wir sie auf und du hast Zeit zu überlegen, ob du den Täter anzeigen willst.

Jede dritte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens sexuelle Gewalt. 25 Prozent erleben Gewalt in der Partnerschaft. 7 Prozent erleben eine Vergewaltigung. Aber auch nicht-sexuelle Gewalt kann Spuren hinterlassen. Häufig kommt der Täter aus dem sozialen Umfeld. Bei Vergewaltigung hat die Frau keine Mitschuld. Es gilt „Nein heißt nein“ und das ist zu respektieren. Egal, welche Kleidung sie trägt, wie sie geschminkt ist oder ob sie mit dem Täter schon mal irgendwann vorher Sex hatte. Erzwungener Sex ist Gewalt! Körperliche Gewalt in der Partnerschaft ebenso und ist nicht entschuldbar! Vielen Frauen erleben in einem solchen Fall Scham, Angst und Verzweiflung. Alle Frauen benötigen ärztliche Hilfe. Und alle Frauen sollten die Spuren sichern lassen. Bei einer Anzeige erfolgt das automatisch. Aber nicht alle Frauen sind bereit, sofort den Täter anzuzeigen. Doch unabhängig von einer Strafanzeige können die Spuren gesichert werden: Durch vertrauliche Spurensicherung! Diese greift nicht nur bei Sexualstraftaten, sondern bei sämtlichen Gewalttaten, wie z.B. auch einem gebrochenen Arm oder zerschundenen Gesicht.

Die vertrauliche Spurensicherung erfolgt kostenfrei und ist für jeden nutzbar!

- telefonische (auch anonyme) Beratung
- Kostenlose Untersuchung
- Gerichtsverwertbare (Foto-)Dokumentation von Verletzungen
- Sicherung und Aufbewahrung von Beweismitteln und Spuren (Abriebe, Blut-/Urinproben)

Die Spurensicherung sollte so schnell wie möglich erfolgen und wird drei Jahre aufbewahrt.

Unser Rat:

- Nimm eine Vertrauensperson als Beistand mit, die dich begleiten kann.
- Bitte nicht duschen, waschen oder die Kleidung wechseln, da dadurch wichtige Spuren vernichtet werden könnten.
- Lass die Spuren deiner Gewalt sichern, auch wenn du sie nicht gleich bei der Polizei anzeigst.

Zuständig für die vertrauliche Spurensicherung in Thüringen ist das **Rechtsmedizinische Institut des Universitätsklinikums Jena (UKJ)**. Die Telefonnummer lautet: **03641 – 939 71 97**

<https://www.uniklinikum-jena.de/remed/Arbeitsbereiche+und+Dienstleistungen/Vertrauliche+Spurensicherung.html>

Für weitere Hilfen und Informationen steht Dir das Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Saale-Orla-Kreis zur Seite.



Nichtamtlicher Teil

Termine / Veranstaltungen

Einladung zum Krabbelvormittag

mit Astrid Klingner - Kühnel im Kindergarten Dittersdorf



Der Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Dittersdorf lädt alle Muttis und Vatis mit ihren 0-3jährigen Kindern zum gemeinsamen Krabbelvormittag mit Frühstück - **jeden ersten Mittwoch im Monat von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr** - herzlich ein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns, Sie schon bald in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

Ihre Erzieherinnen des Kindergarten Dittersdorf

Krabbelvormittag im Kindergarten „Pfiffikus“ Moßbach

Alle interessierten Mamas und Papas mit ihren Kleinen von nah und fern, begrüßen wir jeden ersten Mittwoch im Monat von 09.00 Uhr – 10.30 Uhr zum Krabbelvormittag in unserem Kindergarten sehr gern!

Es freuen sich auf Sie und ihre Krabbelkinder, die Kinder und Erzieherinnen des Moßbacher Kindergartens.

Die Erzieherinnen



Jagdversammlung Dragensdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Jagdvorstand Dragensdorf lädt alle Besitzer bejagbarer Flächen der Gemarkung Dragensdorf **am Dienstag, den 17.01.2025 um 18:30 Uhr** zu einer kurzen Mitgliederversammlung ins **Dragensdorfer „Rathaus“** ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Rechnungsprüfung
3. Abstimmung zur Entlastung Vorstandes für das Jagdjahr 2024/ 2025
4. Sonstiges

Jagdessen und Auszahlung der Jagdpacht

Am **17.01.2026** findet ab **19.00 Uhr** das Jagdessen mit Partnern und die Auszahlung der Jagdpacht statt.

Der Jagdvorstand erbittet eine Rückmeldung über die Teilnahme und die Personenanzahl bis zum 11.01.2026 über Telefon 015155634934 oder per Mail jagdgenossenschaft@dragensdorf.de

Jagdgenossen, die sich vertreten lassen, müssen entsprechende Vollmachten ausstellen. Bei Eigentümerwechsel bitte Grundbuchauszüge vorlegen.

Der Jagdvorstand



RUN AN DEN SPECK 2026
MIT GLÜHWEIN UND SEKT...

3. JANUAR 2026
SPORTPLATZ MOSSBACH

KURZ & KNACKIG mit Mandy
ca. 5km Nordic Walking
Start 14:05 Uhr

STRAMME WADEN mit Silvana
ca. 7km Nordic Walking
Start 13:50 Uhr

FLINKE FÜSSE mit Sandra
ca. 7km Lauf
Start 14:00 Uhr

ROADRUNNER mit Tanja
ca. 12km Lauf
Start 13:45 Uhr

WIR FÜR MOßBACH

Startgebühr 10,- €/Teilnehmer
(Anmeldung gilt erst nach Zahlungseingang)
Nachmeldung 15,- €/Teilnehmer
(bis 13:30 Uhr am Veranstaltungstag möglich)

RUN AN DEN SPECK 2026

WWW.SVMOSSBACH.DE



Sichere dir deine Medaille!

Anmelden könnt ihr euch per Mail bis 31.12.2025 an
svmossbach@gmx.de

Startgebühr 10,- €/Teilnehmer
(Anmeldung gilt erst nach Zahlungseingang)
Nachmeldung 15,- €/Teilnehmer
(bis 13:30 Uhr am Veranstaltungstag möglich)

Im Anschluss laden wir recht herzlich zu Kaffee und Kuchen in unserem Sportlerheim ein.

WIR FÜR MOßBACH

SV Moßbach e.V.
Dietmar-Schott-Weg 1
07907 - Moßbach




LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ



Programm DRK Begegnungsstätte in Knau, Schulstraße 1

Kreatives Gestalten mit Anna-Marie Manger 08.01.26 15 Uhr in Knau und

22.01.26 15 Uhr in Daumitsch



Melden Sie sich bitte an: 0175/4181990.

Programm Begegnungsstätte „Humanitas“ Knau Januar 2026



**Deutsches
Rotes
Kreuz**
DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.

**Wir wünschen allen ein glückliches und
zufriedenes neues Jahr 2026!!!**

**Mo.05.01.26 18.30 Uhr Holzschnittworkshop in der Mühle in
Tegau**

**Die.06.01.26 14.00 Uhr „Willkommen im neuen Jahr“ gemütliches
Beisammensein in der Begegnungsstätte Knau**

**Sa. 10.01.26 17.00 Uhr NEUJAHRSKONZERT im Saal des
Rittergutes in Knau mit der Akkordeon Big Band der
Musikschule Fröhlich aus Saalfeld**

**Mo.12.01.26 18.30 Uhr Holzschnittworkshop in der Mühle in
Tegau**

Die.13.01.26 15.00 Uhr Aquarell-Workshop mit Christina Tiersch

Do.14.01.26 13.30 Uhr Spielenachmittag mit Simone

**Mo.19.01.26 18.30 Uhr Holzschnittworkshop in der Mühle in
Tegau**

Die.20.01.26 14.00 Uhr Literaturkreis mit Heidrun

Do.22.01.26 14.00 Uhr Gymnastik für alle mit Corinna

Sa.24.01.26 9.00 Uhr Smartphone- & Tablet Training mit Martin

**Mo.26.01.26 18.30 Uhr Holzschnittworkshop in der Mühle in
Tegau**

**Die.27.01.26 14.00 Uhr Spielenachmittag mit Heidrun und
Corinna**

Anmeldung bitte unter: 036484/204948 oder 0173/7269449

Die Beratungs- und Begegnungsstätte bietet Beratungen zur
Gesundheit, Vorsorge, Altersarmut und allen Fragen zur Pflege an.
Wir schulen pflegende Angehörige in Pflegekursen.

Aus den Ortschaften

Eltern-Kind-Kochworkshop im Moßbacher Kindergarten

Am Dienstag, dem 25.11.25 wurde im Rahmen unseres ganzjährigen Ernährungsprojektes gemeinsam mit Eltern und Kindern lecker gekocht und gegessen. Da die Nachfrage sehr groß war und die Kinderküche im Kindergarten nicht ausreichte, sind wir in unser schönes Sportlerheim mit toller Küche ausgewichen.

Nachdem der Kindergarten geschlossen hatte, trafen sich die Kinder mit ihren Eltern im Sportlerheim. Unsere Ernährungsberaterin und Küchenfee Mandy Hohmann, die uns während des ganzjährigen Projektes „Pfiffikus isst clever“ begleitet, empfing uns freudestrahlend mit leckeren Rezepten und guten gesunden Zutaten. Mandy bereitete 4 Kochstationen vor und die Eltern teilten sich mit ihren Kindern auf diese Stationen auf. Angeleitet mit dem Rezept und den dafür benötigten Zutaten ging es auch gleich an jeder Station an die Arbeit. Auf dem Speiseplan standen: Gesunde Gemüsesuppe mit Buchstabennudeln, Kartoffelbrei mit Blattspinat, Pizzabrötchen, süßer Quark mit Granatapfelkernen und Obstsalat. Die Eltern leiteten ihre Kinder dann zum Mitmachen gut an und an jeder Station wurde geschnippelt, gerührt und gekocht. Nach einer Stunde waren alle Gerichte zubereitet und der Tisch wurde dann gedeckt. Nach einem gemeinsamen Tischspruch aßen die Kinder mit ihren Eltern genüsslich ihre selbst zubereiteten Köstlichkeiten. Von unserem Buffet war bald nichts mehr übrig. Nach dem Essen wurde dann noch gemeinsam aufgeräumt und alle Kinder gingen dann mit ihren Eltern satt und zufrieden nach Hause.

Wir danken unserer Ernährungsfee Mandy Hohmann für die tolle Anleitung und die leckeren Rezeptideen, der Techniker Krankenkasse für die Ermöglichung des Projektes sowie die finanziellen Mittel und dem SV Moßbach für die unentgeltliche Nutzung des Sportlerheims.

Die Kinder und Erzieherinnen des Moßbacher Kindergartens

Text und Fotos: Kindergarten Moßbach



Adventsveranstaltung in der Kleinen Grundschule im Grünen Moßbach

Unsere, nun bereits zur Tradition gewordene Adventsveranstaltung, fand in diesem Jahr am 28.11.2025 statt. Wir begrüßten unsere Gäste vor der Schule mit einem kleinen Programm aller Hortkinder. Gerade die, nicht ganz perfekt funktionierende Technik und die dadurch notwendigen Improvisationen machten das Ganze für die Gäste besonders sympathisch. So jedenfalls die häufige Resonanz der Besucher.



Bereits Wochen im Voraus wurde im Hort, natürlich mit Unterstützung des ganzen Teams der Grundschule, die Veranstaltung vorbereitet. Besonders für den Weihnachtsbasar wurde fleißig gebastelt und neue Ideen gesammelt. Es musste organisiert und eingekauft werden.



So erfreuten sich unsere Gäste an vielfältigen Stationen. Natürlich war für das leibliche Wohl mit Waffeln, Kaffee und Plätzchen und auch mit Glühwein oder Pizzabrötchen bestens gesorgt. Kinder und gerne auch Erwachsene konnten sich mit verschiedenen Basteleien und im Märchenzimmer die Zeit vertreiben. Der Weihnachtsbasar erfreute sich auch wieder großer Beliebtheit.

Besonders betonen möchten wir, dass ohne die Hilfe zahlreicher Eltern, ehrenamtlicher Helfer und Kolleginnen, die Durchführung so einer Veranstaltung für eine kleine

Schule wie unsere, nicht möglich wäre. Wir denken da an das Backen von Plätzchen, die Arbeiten bei der Vor- und Nachbereitung, die Betreuung von Stationen u.ä. Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals bei allen Unterstützern ganz herzlich bedanken.

Unsere Veranstaltung nutzten wir ebenfalls, um Spenden für das Kinderhospiz Mitteldeutschland zu sammeln. Aktive Kinder aus der 4. Klasse waren mit der Spendenbox unterwegs. Anschließend wurde der Betrag durch Erlöse aus dem Weihnachtsbasar und Spenden von Kollegen aufgestockt. Bis jetzt ist eine Summe von 350€ zusammengekommen, die wir am 15.12.2025 an den Spendenengel übergeben werden.

Das Team der Grundschule Moßbach

Text und Fotos: Marion Hintzsche - Hortkoordinatorin

Inge Beckert feiert ihren 90. Geburtstag

Anlässlich ihres 90. Geburtstags gratulierten die Gemeinschaftsvorsitzende Kathleen Mertz und die Bürgermeisterin Gisela Krösel der Jubilarin zu ihrem besonderen Ehrentag. Beide sprachen ihr ihre herzlichsten Glückwünsche.

Frau Krösel hielt unter den zahlreichen Gästen eine Laudatio zu Ehren von Frau Beckert.

Frau Beckerts Wirken in der Gemeinde Moßbach blickt auf viele Jahrzehnte zurück. Sie war 33,5 Jahre die Ortsvorsitzende der Ortsgruppe der Volkssolidarität. Viele Tolle Erlebnisse und die gemeinsame Zeit bleiben in Erinnerung. Es wurde sich gegenseitig geholfen und es wurde sich um jeden gekümmert der Hilfe benötigte. Für die Besuche und Geschenke an besonderen Tagen wurde sich sehr gefreut. Inge Beckert erhielt zu Recht bei dem Höhepunkt ihrer Volkssolidaritätszeit die Silberne Solidaritätsnadel auf großer Bühne.

Wir wünschen Frau Beckert noch viele Jahre im Kreise ihrer Familie bei bester Gesundheit.

Kathleen Mertz und Gisela Krösel



Foto: Reiner Blöthner

Danke für den 11. Oettersdorfer Weihnachts- und Hobbymarkt am 2. Advent

Zum Adventstürleuchten in Oettersdorf, öffneten sich beim 7. Türchen, am 2. Advent wörtlich genommen, die Türen des 11. Weihnachtsmarktes von Oettersdorf. Der etwas andere Weihnachtsmarkt zeigte wieder eine Vielfalt an weihnachtlichen Artikeln, ein abwechslungsreiches Programm der Kinder der Grundschule und des Kindergartens von Oettersdorf und der Oschitzer Blaskapelle. Es war für jeden Geschmack etwas dabei. Die Kinder konnten basteln, malen oder Modelltraktoren bedienen und alte Eisenbahnen und Dampfmaschinen bestaunen. Sogar der Weihnachtsmann schaute wieder vorbei und verteilte kleine Geschenke. Das Lob, der vielen Besucher, war der verdiente Lohn für den fantasievoll gestalteten Markt.

Erfolgsrezept war natürlich Teamarbeit und perfekte Organisation der Vereine, Gewerbetreibenden und Hobbyakteuren, sowie die bestens geeignete Lokalität, die Agrarhalle am Kartoffellagerhaus der Oettersdorfer Landwirtschaftlichen AG, die mit viel Einsatz weihnachtlich ausgemückt wurde.

Vielen Dank all denen, die zum Erfolg des 11. Oettersdorfer Weihnachts- und Hobbymarktes beigetragen haben.

Ein Dankeschön an HBS Elektrobau und im Besonderen der Oettersdorfer Landwirtschaftlichen AG. Ohne euch wäre die Durchführung nicht möglich gewesen.

Auf ein Wiedersehen zum 12. Oettersdorfer Weihnachts- und Hobbymarkt am 2. Advent 2026.

Text und Foto: D. Kühnel/ Bürgermeister Oettersdorf



Kunterbunte Herbstzeit bei den Tegauer Flöhen

Das alljährliche Martinsfest stand auf dem Programm des Kindergartens. Zu Beginn liefen die Kinder mit ihren selbstgebastelten Tierlaternen zu einem Orgelspiel in die Kirche ein.

Wie jedes Jahr fand ein Gottesdienst statt, den die Pfarrerin Astrid Klingler-Kühnel hielt. Die Kinder des Kindergartens führten ein Programm mit den Erzieherinnen auf, unterstützt wurden sie dabei von Moritz und Mathilda Weiser. Im Anschluss konnten sich alle Familien über ein Martinshörnchen freuen, welches im Sinne des heiligen Martins geteilt wurde. Nun versammelten sich alle Gäste zu einem hell leuchteten Umzug durch Tegau. Die FFW unterstützte uns mit der Sicherung der öffentlichen Straße. Zum Abschluss des gelungenen Martinstages lud der Kindergarten zu leckerer, warmer Kartoffelsuppe ein.

Diese Kartoffeln wurden eigenhändig von den Kindern des Kindergartens auf dem Feld der Versuchsstation der Firma „Thüringer Saaten“ in Burkersdorf gelegt, gepflegt und geerntet.

Wir bedanken uns bei allen Unterstützern.

Text und Fotos: Kindergarten Tegau



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste Januar 2026

Burkersdorf

02.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Dittersdorf zur Jahreslosung 2026
04.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Dragensdorf
18.01.	08.30 Uhr	Gottesdienst
01.02.	09.30 Uhr	„Letzte Weihnacht“ Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss des Weihnachtsfestkreises und der Weihnachtszeit

Chursdorf

02.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Dittersdorf zur Jahreslosung 2026
04.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Dragensdorf
11.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
25.01.	09.30 Uhr	Morgengebet
01.02.	09.30 Uhr	„Letzte Weihnacht“ Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Weihnachtszeit in Burkersdorf

Dittersdorf

02.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst zum Neuen Jahr über die Jahreslosung 2026
04.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Dragensdorf
01.02.	09.30 Uhr	„Letzte Weihnacht“ Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Weihnachtszeit in Burkersdorf

Dragensdorf

02.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Dittersdorf zur Jahreslosung 2026
04.01.	09.30 Uhr	Gemeinsamer Festgottesdienst zum Epiphani-asfest
01.02.	09.30 Uhr	„Letzte Weihnacht“ Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Weihnachtszeit in Burkersdorf

Görkwitz

Gemeindenachmittag:

15.01.2026, 14.30 Uhr im Gasthaus „Reussischer Hof“

Göschitz

25.01. 09.00 Uhr Gottesdienst

Gemeindenachmittag für Löhma und Göschitz:

21.01.2026, 15.00 Uhr im Gemeindeamt in Löhma

Rödersdorf

02.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Dittersdorf zur Jahreslosung 2026
04.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Dragensdorf
26.01.	18.00 Uhr	Abendgebet
01.02.	09.30 Uhr	„Letzte Weihnacht“ Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Weihnachtszeit in Burkersdorf

Mönchgrün

25.01. 09.00 Uhr Gottesdienst

Gemeindenachmittag: findet im Januar keiner statt

Kirschkau

25.01. 10.00 Uhr Gottesdienst

Löhma

04.01. 09.00 Uhr Gottesdienst

18.01. 09.30 Uhr Andacht

Gemeindenachmittag für Löhma und Göschitz:

21.01.2026, 15.00 Uhr im Gemeindeamt in Löhma

Moßbach

02.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Dittersdorf zur Jahreslosung 2026
04.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Dragensdorf
11.01.	08.30 Uhr	Gottesdienst
01.02.	09.30 Uhr	„Letzte Weihnacht“ Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Weihnachtszeit in Burkersdorf

Neundorf

04.01. 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Pahnstangen

04.01. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Gemeindenachmittag: findet im Januar keiner statt

Oettersdorf

02.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Dittersdorf zur Jahreslosung 2026
04.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Dragensdorf
18.01.	09.30 Uhr	Morgengebet in der Laurentiuskirche
01.02.	09.30 Uhr	„Letzte Weihnacht“ Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Weihnachtszeit in Burkersdorf

Pörmitz

02.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Dittersdorf zur Jahreslosung 2026
04.01.	09.30 Uhr	Epiphanias-Festgottesdienst in Dragensdorf
25.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
01.02.	09.30 Uhr	„Letzte Weihnacht“ Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Weihnachtszeit in Burkersdorf

Plotzen

02.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Dittersdorf zur Jahreslosung 2026
04.01.	09.30 Uhr	Gemeinsamer Festgottesdienst zum Epiphani-asfest in Dragensdorf
18.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
01.02.	09.30 Uhr	„Letzte Weihnacht“ Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Weihnachtszeit in Burkersdorf

Tegau

02.01.	18.00 Uhr	Feierabend-Gottesdienst in Dittersdorf zur Jahreslosung 2026
04.01.	09.30 Uhr	Gemeinsamer Festgottesdienst zum Epiphani-asfest in Dragensdorf
11.01.	09.30 Uhr	Morgengebet
25.01.	08.30 Uhr	Gottesdienst
01.02.	09.30 Uhr	„Letzte Weihnacht“ Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Weihnachtszeit in Burkersdorf

Volkmannsdorf

11.01. 14.00 Uhr Gottesdienst

Die Sterne, Weihnachtsbäume und -schmuck in den Kirchen bitte bis zum Letzten Sonntag nach Epiphanias (02.02.2026) stehen lassen!

Veranstaltungen im Kirchspiel Dittersdorf:

- > mittwochs: **17.30 Uhr Friedensgebet** in der **St. Georg Kirche** in **Dittersdorf**
- > Freitag, **02. 01. 26, 18.00 Uhr Gemeinsamer Feierabend-Festgottesdienst zum Neuen Jahr zur Jahreslosung 2026** in der **St. Georg Kirche** in **Dittersdorf**
- > Mittwoch, **07. 01. 26, 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe** (für Muttis / Vatis mit ihren 0 bis 3jährigen) in **Dittersdorf** in den Räumlichkeiten des neuen Kindergartens „Villa Kunterbunt“
- > Mittwoch, **07. 01. 26, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Gemeindegottesdienst** im **Gemeinderaum** in **Dittersdorf** - Bitte mit **Voranmeldung bis zum 05.01.2026** im Pfarramt 036648 / 22382.
- > Freitag, **16. 01. 26, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Vorkonfirmantenunterricht** in **Moßbach** im Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus
- > Sonnabend, **17. 01. 26, 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr Hauptkonfirmandenunterricht** in **Moßbach** im Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus
- > Mittwoch, **28. 01. 26, ab 13.30 Uhr „Stricken für einen guten Zweck“** im Gemeinderaum in Dittersdorf (Wolle ist vorhanden.)
- > Sonntag, **01. 02.26, 9.30 Uhr „Letzte Weihnacht“ Gemeinsamer-GD zum Abschluß des Weihnachtsfestkreises** in der **St Burkhard Kirche** in **Burkersdorf**

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Oettersdorf:

- > montags, momentan keine Christenlehre, da Gemeindepädagogin Feig nach einer Knie-OP noch krank ist.
- > Mittwoch, **14. 01. 26, 15.00 Uhr Gemeindenachmittag** im Gemeinderaum im **Pfarrhaus Oettersdorf**

Jahreslosung 2026

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“

(Offenbarung 21/5)

Monatsspruch Januar 2026:

„Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.“

(Dtn 6 / 5)

Alle Angaben sind auch auf unserer neuen Internet-Homepage
www.kirchspiel-dittersdorf.de
 zu finden sein.

DANKESCHÖN

Am 3.12. 2025 waren wir im „Deutschen Hof“ in Moßbach zu Gast. An einer festlich gedeckten Tafel mit selbstgebackenen Adventsköstlichkeiten, erlebten wir ein abwechslungsreiches Programm.

Neben musikalischen Aufführungen, weihnachtlichen Geschichten haben wir mit Akkordeonbegleitung, viele Weihnachtslieder gesungen. Ein gemeinsames „Vater unser“ beendete diesen gelungenen Nachmittag.

Unter Gottes Segen, gestärkt an Leib und Seele, machten wir uns, jeder mit einem kleinen Filzwichtel in der Hand, auf den Heimweg.

Wir sagen allen Helfern, Vorbereitern und Mitwirkenden ganz herzlich

DANKE

Ihr habt uns einen unvergesslichen,
 stimmungsvollen Adventsnachmittag geschenkt.



Die Gäste der Kirchspieladventsfeier

Päckchen sind unterwegs

Am 04.12. war es wieder soweit. Am späteren Abend kamen zwei junge Männer von der Bibelmission, um die abgegebenen Weihnachtspäckchen der letzten Wochen an den Sammelstellen abzuholen.

Es gibt viele treue Mitmacher und auch Neueinsteiger. Und das sei allen gesagt, die es sich trotz gestiegener Preise, oder mancherlei Not, die es an vielen Ecken und Enden gibt, nicht nehmen ließen, die Dinge für die Päckchen einzukaufen.

Es ist ein starkes Hoffnungszeichen und ein ganz praktisches Denken an Menschen in Not und bringt wirklich große Freude. Menschen bekommen dadurch die Botschaft, ich bin nicht vergessen und somit haben wir alle der Not etwas entgegengesetzt.

Im gesamten Gebiet des Saale-Orla-Kreises wurden 474 Päckchen abgegeben, 161 davon wurden in unserer Verwaltungsgemeinschaft gesammelt, weitere 189 in Dreba/ Neustadt, die anderen in Schleiz (71) und Gefell (53) kamen dort zusammen.

Das ist wieder ein ermutigendes Ergebnis!

Es haben sich neben vielen Einzelnen und Familien auch Kindergärten (Waldknirpse in Oettersdorf, Parkkindergarten Schleiz), die Schlossschule Neustadt und die Werkstatt für Behinderte Menschen Schleiz beteiligt. Apotheken, christliche Gemeinden (EFG Schleiz, Kirchgemeinde Schleiz und Dittersdorf) eingebracht und so war der Blumenstrauß aller Mitwirkenden sehr bunt.

Die Päckchen kamen noch in der gleichen Nacht nach Niedernberg, wo die Bibelmission ihren Sitz und das Hauptlager hat. Eine knappe Woche später sollte der Transport in der Ukraine ankommen. Dort wurden die Geschenke vorrangig an Halbwaisen und Kinder, die Inlandsflüchtlinge sind, ausgeteilt, so der leitende Mitarbeiter dieser Aktion Nils Froese.

Dort gibt es christliche Gemeinden und Partner der Bibelmission, die Weihnachtsfeiern in ihren oder anderen größeren Räumen organisieren, um dabei die Päckchen persönlich zu vergeben. Die Verteilung beginnt eine Woche vor Weihnachten und geht bis in die erste Januarwoche. Dazu fährt eine Gruppe von Helfern aus Deutschland in dieses Gebiet und hilft beim Verteilen der Päckchen.

Durch alles geben und teilen werden Lichter in so manche Dunkelheit gebracht und das ist ja auch die Botschaft von Weihnachten! Denn Gott selbst kam in eine dunkle Welt durch Jesus, seinen Sohn. Und er möchte für alle Menschen Licht sein. Das ist das Zeichen seiner Liebe. Danke, dass auch Sie ein Zeichen für andere Menschen gesetzt haben!

Text und Fotos: Kristina Butz

